



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Kantonsapothekeramt

Meldung und Überprüfung von Arzneimitteln nach eigener Formel

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass ab 1. Mai 2021 die Meldung und Überprüfung von Arzneimitteln nach eigener Formel direkt mit einer webbasierten Lösung erfolgt.

Der Link zur Webapplikation «Eigene Formel online» befindet sich auf der Homepage des Kantonsapothekeramts Bern, zusammen mit Schulungsvideos und ein FAQ (www.gef.be.ch/kapa unter «Eigene Formel online»).

Folgende Schulungsvideos führen Sie in die Webapplikation «Eigene Formel online» ein:

- Eigene Formel: Anmelden und Berechtigung beantragen
- Eigene Formel: Benutzer verwalten
- Eigene Formel: Erfassen und genehmigen lassen
- Eigene Formel: Bearbeiten und verwalten

Antworten zu weiteren Fragen und zusätzliche Informationen finden Sie in den FAQ.

Alle eigenen Formeln müssen in der Webapplikation «Eigene Formel online» erfasst und genehmigt werden. Eigene Formeln, welche bereits vor dem 1. Mai 2021 dem Kantonsapotheker in Papierform vorgelegt und genehmigt wurden, müssen bis zum 30. April 2023 neu in die Webapplikation aufgenommen werden. Betriebe, welche während dieser Frist im Rahmen einer periodischen Inspektion inspiziert werden, müssen alle eigenen Formeln bis spätestens eine Woche vor dem Inspektionstermin erfasst haben. Sie werden im Ankündigungsschreiben der Inspektion noch entsprechend informiert. Vor jeder Inspektion ist die Liste der eigenen Formeln zu exportieren und der Ausdruck muss den Inspektoren zur Verfügung stehen.

Bisher erfolgten die Meldung und Überprüfung von Arzneimitteln nach eigener Formel im Kanton Bern kostenlos. Wie in anderen Kantonen ist dies nun kostenpflichtig. Ab dem 1. Mai 2021 wird eine Gebühr von CHF 20.- pro Arzneimittel erhoben.

Bitte beachten Sie, dass jede Genehmigung die Verrechnung einer Gebühr auslöst, auch nachträgliche Änderungen an bereits in der Webapplikation «Eigene Formel online» genehmigten Arzneimitteln. Achten Sie deshalb bei der Erfassung einer eigenen Formel darauf, dass genügend Alternativen mit einem Antrag eingereicht werden (z.B. verschiedene Verpackungsgrößen). In einer neuen Version dieser Webapplikation soll zukünftig nur die Genehmigung einer neuen eigenen Formel bzw. einer grösseren Änderung an einer bereits genehmigten eigenen Formel kostenpflichtig sein.

In der Zwischenzeit können genehmigte eigene Formeln mit kleineren Abweichungen ohne Änderungsantrag weiter hergestellt werden. Weitere Informationen dazu sind in den FAQ zu finden.

Freundliche Grüsse

Kantonsapothekeramt

Dr. pharm. Samuel Steiner
Kantonsapotheker